Basel, den 3. Juni 1933 XXXIII. Jahrgang / No. 22

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.): Tagesordnung der 44. ordentl. Delegiertenversammlung. — Die Konsumvereine im Dritten Reich. — Wir bedauern. — Volkswirtschaft. — Aus der Praxis. — Kreiskonferenzen. — Genossenschafts-Chronik. — Aus unserer Bewegung. — Verbandsnachrichten. — Delegiertenversammlung. — Bibliographie.

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Tagesordnung

der

44. ordentl. Delegiertenversammlung

des

Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

in

Lugano, den 17. und 18. Juni 1933.

Sitzungssaal: Kursaal.

Quartierbureau:
Bahnhof Lugano (Wartsaal II. Klasse).

1. Sitzung: Samstag, den 17. Juni 1933, vormittags 9 Uhr.

2. Sitzung: Samstag, den 17. Juni 1933, nachmittags 3 Uhr.

3. Sitzung: Sonntag, den 18. Juni 1933, vormittags 9 Uhr.

TRAKTANDEN:

1. **Eröffnungsrede des Vorsitzenden der Delegiertenversammlung und Begrüssung der Gäste.**
2. **Ernennung der Stimmenzähler.**
3. **Wahl eines Vizepräsidenten.**
   Als Vizepräsident wird von der Associazione cooperativa svizzera di consumo Lugano vorgeschlagen:
   Herr **Piero Luvini,** Präsident der Associazione cooperativa svizzera di consumo, Lugano.
4. **Behandlung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung und der dazu gestellten Anträge.**
   Referent: Herr **Dr. B. Jaeggi,** Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.
   Die Anträge der Verbandsbehörden zum Jahresbericht und zur Jahresrechnung lauten:
   Der Jahresbericht und die Jahresrechnung für das Jahr 1932 werden unter Entlastung der verantwortlichen Organe genehmigt, und die Verwendung des Ueberschusses wird in der vorgesehenen Weise gutgeheissen.
5. **Wahlen in den Aufsichtsrat:**
   Periodische Erneuerungswahlen:
   In den Austritt kommen:
   a) Von den Mitgliedern des Ausschusses des Aufsichtsrates:
   die Herren **F. Gschwind, B. Gutzwiller,** Nationalrat **M. Zgraggen,** alle von Basel.
   b) Von den übrigen Mitgliedern des Aufsichtsrates:
   die Herren **J. Flach,** Winterthur, **Fr. Heeb,** Zürich, Nationalrat **J. Huber,** St. Gallen, und **G. Schwarz,** Chur.
   Die Kreisverbände IV, VII, VIII und IXb empfehlen Wiederwahl der vorerwähnten bisherigen Mitglieder des Aufsichtsrates.
6. **Anträge von Verbandsvereinen und Kreisverbänden.**
   Innert der statutarischen Frist sind folgende Anträge eingegangen:
   a) Vom **Kreisverband VIII des V. S. K.** (Appenzell, St. Gallen und Thurgau):
   Am 25. April 1933 richtete die Verwaltungskommission an den Schweiz. Bundesrat eine Eingabe in folgendem Wortlaut:
   In der im Monat April 1933 in Bern stattgefundenen Session der Bundesversammlung wurden im Nationalrat von Herrn Nationalrat Joss und Mitunterzeichnern und im Ständerat von Herrn Ständerat Amstalden und Fraktionsgenossen Motionen betreffend den Schutz des Mittelstandes eingereicht.
   Die Verwaltungskommission besprach diese Angelegenheit in ihrer letzten Sitzung, jedoch nur insoweit als die Genossenschaften als soziale und wirtschaftliche Selbsthilfeorganisationen durch die Motion Amstalden berührt werden.

Die Verwaltungskommission stellt in dieser Beziehung fest:

1. Im Verlaufe der verflossenen Jahrzehnte haben immer grössere Volkskreise im genossenschaftlichen Zusammenschluss das Mittel erkannt, durch welches das wirtschaftliche Interesse auch der nicht kapitalkräftigen Bevölkerungsschichten gewahrt und vertreten werden kann.
2. Das genossenschaftliche System hat sich infolgedessen in der Durchführung verschiedener und verschiedenartiger wirtschaftlicher Funktionen durchgesetzt. Es tritt in Erscheinung in der Form von gegen 12,000 genossenschaftlichen Organisationen in der Schweiz, die, infolge ihrer mannigfaltigen Tätigkeit, berufen sind, in der Volkswirtschaft nützliche Aufgaben zu erfüllen.
3. In der Genossenschaft besteht die Möglichkeit, das Einzelinteresse mit dem Kollektivinteresse zu verbinden und so unwillkürlich unter den Mitgliedern ein wachsendes Verständnis für die Tätigkeit und die Nöte der verschiedenen Volksgenossen wachzurufen.
4. Alle auf richtiger Grundlage aufgebauten Genossenschaften in der Schweiz erstreben das arbeitslose Einkommen einzuschränken, einen gerechten Ausgleich zwischen Arbeit und Kapital herbeizuführen und eine gerechte Verteilung der Früchte der Arbeit zu ermöglichen.
5. Aufgabe vieler Genossenschaften ist es auch, die direkten wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Produzent und Konsument auszubauen, um so dem Produzenten ein seiner Arbeit entsprechendes richtiges Entgelt zu sichern und dem Verbraucher die von ihm benötigte Ware in guter Qualität zu angemessenem Preise zu liefern.

Gestützt auf diese Feststellungen gelangt die Verwaltungskommission des V. S. K. zur Auffassung, dass das Selbstbestimmungsrecht der zahlreichen in der Schweiz bestehenden Wirtschaftsgenossenschaften wie insbesondere Produzentengenossenschaften, Verwertungsgenossenschaften und Konsumentengenossenschaften, unter allen Umständen gewahrt bleiben soll und dass diese Selbsthilfeorganisationen, die sich die gemeinsame Produktion, die gemeinsame Verwertung oder den gemeinsamen Einkauf und Absatz von Waren irgendwelcher Art zum Ziele setzen und sich von wirklichen genossenschaftlichen Gedanken leiten lassen, von staatswegen keine Behinderung in der Erfüllung ihrer Aufgaben erfahren sollen.

Zu dieser Eingabe richtet der Kreisverband VIII folgenden Antrag an die Delegiertenversammlung:

a) *Die Delegiertenversammlung des V. S. K. dankt der Verwaltungskommission für die Wahrung der genossenschaftlichen Interessen durch ihre Eingabe vom 25. April 1933 an den Bundesrat in bezug auf die Motionen der Herren Nationalrat Joss und Ständerat Amstalden.*

b) *Die Delegiertenversammlung beauftragt Verwaltungskommission und Aufsichtsrat des V. S. K., alle notwendigen Schritte zu tun, um die Entwicklungs- und Bewegungsfreiheit der Genossenschaftsbewegung in der Schweiz auch fernerhin zu sichern und nötigenfalls die Schaffung einer Aktionsgemeinschaft sämtlicher auf dem Boden wirtschaftlicher Selbsthilfe stehenden Genossenschaften (Konsumgenossenschaften, Produzentengenossenschaften, Verwertungs-Genossenschaften, Bau-Genossenschaften, Kreditgenossenschaften, Versicherungs-Genossenschaften etc.) vorzubereiten.*

Referent: Herr Nationalrat **J. Huber**, St. Gallen, Mitglied des Aufsichtsrates des V. S. K.

Die Verwaltungskommission und der Aufsichtsrat empfehlen der Delegiertenversammlung, den Antrag des Kreisverbandes VIII mit Einmut anzunehmen.

Referent der Verbandsbehörden: Herr **Dr. A. Suter**, Lausanne, Vizepräsident des Aufsichtsrates des V. S. K.

b) Vom Allg. Konsumverein **Uzwil** und Umgebung in Uzwil:

«Die Konsumvereine der Ostschweiz und insbesondere der Verband schweiz. Konsumvereine stellen sich zur Aufgabe, die Linthebene zwischen Weesen und dem obern Zürichsee zu urbarisieren, um damit Gelegenheit zu schaffen, einer grossen Anzahl von arbeitslosen Industriearbeitern Arbeit und ein gesundes Auskommen zu geben. Es ist Sache der unternehmenden Verbände und Vereine, zu prüfen, ob diese Urbarisierung im Anschluss an die Schweiz. Gemüsebaugenossenschaft in Kerzers zu erfolgen hat oder ob eine eigene Pflanzergenossenschaft an der Linth zu gründen sei.»

Referent: Herr **F. Huber**, Präsident des Allg. Konsumvereins Uzwil.

Die Kreiskonferenz vom 14. Mai 1933 des Kreisverbandes VIII (Appenzell, St. Gallen und Thurgau) hat einstimmig beschlossen, vorstehenden Antrag des Allg. Konsumvereins Uzwil und Umgebung in empfehlendem Sinne an die Delegiertenversammlung weiter zu leiten.

Die Verwaltungskommission und der Aufsichtsrat des V. S. K. stellen hiezu folgenden Antrag:

«Die Verwaltungskommission und der Aufsichtsrat werden beauftragt, in Verbindung mit der Schweizerischen Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.), Kerzers, und der Stiftung zur Förderung von Siedelungsgenossenschaften, Freidorf, zu prüfen, ob und in welcher Weise dem Antrag des Konsumvereins Uzwil betreffend Urbarisierung der Linthebene zwischen Weesen und dem obern Zürichsee Folge gegeben werden kann. Falls die Prüfung ergibt, dass es zweckmässig sei, den Antrag von Uzwil zu verwirklichen, werden die Verwaltungskommission und der Aufsichtsrat ermächtigt, an der Durchführung mitzuwirken und namens des V. S. K. allfällig erforderliche Garantien zu übernehmen.»

Referent der Verbandsbehörden: Herr **Hans Keller**, Geschäftsleiter der Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.) in Kerzers.

7. **Wahl eines Verbandsvereins zur Besetzung der Kontrollstelle.**

Von den drei gegenwärtigen Revisionsvereinen Gelterkinden, Fontainemelon und Wetzikon kommt **Gelterkinden** in Austritt.

Für den austretenden Verbandsverein Gelterkinden werden vorgeschlagen (die Publikation erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen):

Allg. Konsumgenossenschaft **Brig**.
Konsumverein **Biasca**.

8. **Wahl des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.**

Es bewirbt sich um die Uebernahme der Delegiertenversammlung des Jahres 1934:

Allg. Konsumverein **Luzern**.

Es bewirbt sich um die Uebernahme der Delegiertenversammlung des Jahres 1935:

Lebensmittelverein (Allg. Konsumgenossenschaft) **Zürich**.

Die Konsumvereine im Dritten Reich.

Die Beruhigung, die jetzt in Deutschland nach Wochen und Monaten schärfsten politischen Kampfes eingetreten zu sein scheint, wirkt sich auch auf die Beurteilung und Lösung konsumgenossenschaftlicher Fragen aus. Der Zweifrontenkampf der deutschen Konsumgenossenschaften — zuerst gegen den Kommunismus, dann gegen die vor allem wirtschaftlichen Gegner, die sich mit dem aufkommenden Nationalsozialismus und dessen endgültigem Sieg immer ungehemmter und rücksichtsloser gebärdeten — tat der genossenschaftlichen Sache in Deutschland Abbruch. Erst als Reichs- und Landesregierungen sich in energischer Weise gegen die verantwortungslosen und eigensüchtigen Anmassungen und Eingriffe gewisser Elemente, die die Zeit für die Ausführung ihrer Pläne nun gekommen sahen, wandten, wurde den Konsumgenossenschaften neue Arbeitsmöglichkeit geschaffen.

Bevor wir jedoch auf die von den heutigen Machthabern vorgenommenen und geplanten Reorganisierungsmassnahmen im deutschen Konsumgenossenschaftswesen eingehen, möchten wir mit wenigen Beispielen die Kampfesweise der Gegner, vor allem vor und z. T. auch nach der Uebernahme der Herrschaft durch die Nazis, charakterisieren:

Bei der Hamburger Konsumgenossenschaft «Produktion» wurden allein 163 Fenster eingeworfen und ein Schaden von weit über 100,000 Mark angerichtet.

Es wurde behauptet, die Konsumvereine seien rassenfremd, aus dem Ausland importiert und grosskapitalistische Unternehmen.

Die Hetze in Wort und Schrift wurde an zwei Orten sogar noch durch Bombenwürfe unterstrichen.

Aufforderungen zum Austritt aus den Konsumvereinen und zur Abhebung von Spargeldern waren an der Tagesordnung.

Beamten, Angestellten und Arbeitern von Gemeinden und andern öffentlichen Körperschaften wurden mit der Drohung zum Austritt aufgefordert, sie würden im Weigerungsfalle durch Bekanntgabe ihrer Namen in der Presse öffentlich gebrandmarkt oder hätten schwere wirtschaftliche Nachteile wie fristlose Entlassung, Nichtberücksichtigung bei Vergebung öffentlicher Aufträge, Verweigerung öffentlicher Fürsorge, zu gewärtigen. —

Als sich jedoch bald nach der Uebernahme der Regierung in Deutschland durch die Nazis die Konsumgenossenschaften sofort und eindeutig in den Dienst des nationalen Aufbaues stellten, war es auch für die heutigen Machthaber klar, dass sie solche Institutionen, die durch jahrzehntelange Arbeit aus dem Volke entstanden, gross und wirtschaftlich bedeutsam geworden sind, nicht ohne weiteres der Zerstörungswut der Genossenschaftsgegner preisgeben durften. Reichs- und Landesstellen verurteilten aufs schärfste die eigenmächtigen Eingriffe gewisser Kampfbünde, Gemeindebehörden usw.

So erklärte die Reichsregierung, dass alle Eingriffe in die Wirtschaft zu unterbleiben haben, dass die Träger der Wirtschaft wieder mit Zuversicht ihre Arbeit für den wirtschaftlichen Aufstieg aufnehmen können und dass sie keine Massnahmen gegen die Konsumgenossenschaften plane, die deren Spargelder gefährden könnten.

Mit der Durchführung der Reorganisation im deutschen Konsumgenossenschaftswesen wurde vom Führer der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Ley, Karl Müller, der Leiter der Arbeiterbank beauftragt. Am 12. Mai gab der Leiter der Wirtschaftsbetriebe der Gesamtverbände der Arbeiter und Angestellten, Müller, folgendes bekannt:

«Es ist selbstverständlich, dass die Deutsche Arbeitsfront nicht Einrichtungen zerschlagen wird, die der Versorgung der Arbeiter und Angestellten mit preiswerten Waren dienen. Demnach können die Konsumvereine nicht ohne weiteres aus dem Wirtschaftsleben ausgeschaltet werden, vielmehr *ist es wünschenswert, dass nach wie vor bei ihnen gekauft wird* und dass sie in ihrer auf die Versorgung der Arbeiter und Angestellten gerichteten Tätigkeit, *gute und preiswerte Waren* diesen Kreisen zu vermitteln, *nicht gestört werden*. Dies müsse der entgegengesetzten Auffassung verschiedener Kampfbünde des Mittelstandes gegenüber ausgesprochen werden. Die Konsumvereine sind also bis auf weiteres nicht in ihrer Geschäftsbetätigung durch irgendwelche Massnahmen örtlicher oder sonstiger Kreise zu hemmen. Allerdings darf auch keine weitere Ausdehnung derselben stattfinden. Die grossen Werte, die aus den Spargroschen der Arbeiter stammen, die in den Konsumvereinen investiert sind, verlangen eine pflegliche Behandlung, damit sie nicht verfallen.»

Auch auf Grund der Aeusserungen anderer führender Persönlichkeiten darf die Hoffnung ausgesprochen werden, dass das grossartige, von Generationen geschaffene Werk der deutschen Genossenschafter erhalten bleibt und weiterentwickelt wird. Wie sich die genossenschaftliche Presse zu den veränderten Verhältnissen stellt, zeigt folgender Ausschnitt aus der «Konsumgen. Rundschau», Hamburg:

«Woher kommt das Neue? Aus den Untergründen unsagbarer Volksnot. Es zieht aus dem Jammer materiellen und geistigen Elends zu uns herauf, und es will Hilfe bringen! Von dort her bringt es seine Legitimation mit; die ist wahrhaft und gültig. Ihr Genossenschafter im deutschen Lande, ihr Erbauer und Werksleute in den Konsumgenossenschaften, euch soll Unterstützung bei eurer Arbeit gebracht werden. Nicht zum Einreissen — zum Mitarbeiten kommen Kräfte in die Konsumgenossenschaften. So ist es gemeint. Herkommen und Absichten sind sauber. Was könnt ihr, Genossenschafter, tun?

Bleibt bei euren Gepflogenheiten! Nehmt die neuen Kräfte mit dem auf das Gute gerichteten reinen Willen auf, wie es bisher geschah, wenn sich Menschen zur Mitarbeit in die Konsumgenossenschaften begaben. Es sei kein Arg in auch nur eines genossenschaftlichen Menschen Seele. Kein Zweifel, kein Misstrauen, keine Unfreundlichkeit würdige das Ereignis herab, dem man ohne Bedenken den geschichtlichen Charakter zuerkennen kann und muss. Mit Vorbehalten und Bedenken sind auch Hemmungen geschaffen, und die kann die Sache, um die es geht, nicht ertragen.

Des Volkes Sache steht auf dem Spiele! Unnötig ist es, den verantwortlichen Menschen in den Konsumgenossenschaften zu sagen, was des deutschen Volkes Sache ist. Wenn darum dieser Sache neue Kräfte erwachsen, — wir alle wollen sie begrüssen, herzlich willkommen heissen.»

Im folgenden bringen wir Mitteilungen ausländischer Beobachter. Sie äussern sich vor allem zur Lösung organisatorischer Fragen:

Die gleichgeschalteten Konsumvereine.

Von Dr. Wilhelm Grotkopp, Berlin.

Wie alle wirtschaftlichen Organisationen sind jetzt auch die deutschen Konsumgenossenschaften gleichgeschaltet worden; doch sind im Gegensatz zu vielen analogen Fällen nicht die bisherigen Führer durch neue ersetzt worden, vielmehr hat man sich bisher damit begnügt, in den Vorstand der Zentralen und der Vereine neue nationalsozialistische Kräfte hinzuzuwählen. Somit ist in voller Ruhe und unter Beibehaltung des bestehenden Apparates ein Problem gelöst worden, das seit langer Zeit vielen Sorgen bereitet hat. Die Lage der deutschen Konsumgenossenschaften gab schon seit einiger Zeit zu gewissen Besorgnissen Anlass. Der Umsatz der Konsumvereine der Hamburger Richtung ist z. B. von 1,24 Milliarden Mark im Jahre 1929 auf 0,78 Milliarden Mark im Jahre 1932 zurückgegangen, also um 37%. Dieser Umsatzrückgang entspricht etwa dem allgemeinen, der sich für die entsprechenden Zweige der Wirtschaft aus dem Verlauf der Krise ergibt. Für die Vereine war dieser Umsatzrückgang selbstverständlich eine sehr schwere Belastung; denn sie mussten ihren in den guten Zeiten aufgebauten grossen Apparat den verringerten Umsatzverhältnissen anpassen. Doch dieser Anpassungsprozess konnte von fast allen Vereinen erfolgreich durchgeführt werden, die meisten Vereine arbeiten auch heute noch rentabel. Die vielfach aufgetauchten Schwierigkeiten der Konsumvereine sind nicht so sehr auf diesen Umsatzrückgang zurückzuführen, sondern darauf, dass die Spareinlagen seit Herbst 1930 um gut 200 Millionen auf 200 Millionen zurückgegangen sind, dass seit Ausbruch der deutschen Zahlungskrise, seit etwa zwei Jahren, die Konsumvereine 200 Millionen an Spargeldern zurückzahlen mussten, was an die Konsumvereine ungeheure Anforderungen stellte, Anforderungen, die nur dank der vorsichtigen Finanzpolitik der meisten Vereine und ihrer Zentrale, der Grosseinkaufsgesellschaft, erfüllt werden konnten. Doch einige Vereine, die eine zu unvorsichtige Anlagepolitik betrieben hatten, kamen durch diese Kündigungen von Spargeldern und Rückzahlungen in gewisse Schwierigkeiten; hingewiesen sei auf die grossen Verluste der beiden Berliner Konsumvereine und auf die kürzlich erfolgte Zahlungseinstellung des Magdeburger Konsumvereins. Doch auch dieses Problem der Spareinlagen wäre sicherlich mit aufsteigender wirtschaftlicher Konjunktur gelöst worden.

Neue Probleme tauchten auf im Verlauf des politischen Umschwunges. Die deutschen Konsumgenossenschaften stehen auf dem Standpunkt der politischen und religiösen Neutralität, sie haben im allgemeinen auch demgemäss gehandelt, doch anderseits immer gewisse Verbindungen zur Arbeiterbewegung unterhalten; hingewiesen sei nur auf die Dreisäulentheorie, die besagt, dass die Partei, die Gewerkschaften und die Genossenschaften die drei Säulen der Arbeiterbewegung seien. Diese Auffassung konnte unter den veränderten politischen Verhältnissen der Bewegung zum Verhängnis werden. Hinzu kommt, dass die Kreise des mittelständlerischen Einzelhandels, die jetzt politisch einen sehr starken Einfluss ausüben, wie gegen die Warenhäuser so auch gegen die Konsumvereine stets einen scharfen politischen Kampf geführt haben und die restlose Ausschaltung der Konsumvereine aus dem Einzelhandel fordern. Die Regierung war somit vor eine schwierige Aufgabe gestellt. Sie musste einerseits den obigen Erwägungen Rechnung tragen, dürfte aber auch anderseits nicht unbeachtet lassen, dass eine bewusste Ausschaltung oder ein Dahinsterben der Konsumvereine für diejenigen Arbeiter, Angestellten und Beamten, die ihre Spargroschen den Konsumvereinen anvertraut hatten, schwere Verluste zur Folge haben würden, dass ferner in jahrzehntelanger mühseliger Arbeit aufgebaute Werte verloren gehen und Zehntausende arbeitslos werden würden.

Von seiten der nationalsozialistischen Partei wurde sehr bald eindeutig erklärt, dass keineswegs Einrichtungen zerschlagen werden sollen, die der Versorgung der Arbeiter und Angestellten mit preiswerten Waren dienen, dass es vielmehr wünschenswert sei, dass weiterhin bei den Konsumvereinen gekauft würde, doch dürfe anderseits auch keine weitere Ausdehnung der Konsumvereine stattfinden. Gemäss diesen Grundsätzen wurde dann die Gleichschaltung vorgenommen. Die Führung der Konsumvereine ging in die Hände der Deutschen Arbeitsfront über. Die beiden bisherigen Organisationen, die nebeneinander bestanden, die grössere Hamburger und die kleinere Kölner Zentrale, sollen in einer Organisation zusammengefasst werden, um so zugleich wesentliche Kostenersparnisse durchzuführen. Als Leiter wurde der Leiter der Wirtschaftsunternehmungen der Deutschen Arbeitsfront, Bankdirektor Müller, bestimmt, der bevollmächtigt ist, weitere Leiter der einzelnen Bezirks- und Ortsvereine zu ernennen. Die Zentralen und die Vereine haben sich dieser Führung bedingungslos unterstellt. Somit ist also der Fortbestand der Konsumvereine gesichert, es wird sich jetzt darum handeln, einen Ausgleich zwischen den Konsumvereinen und den anderen Interessenten des Einzelhandels herbeizuführen, um Klarheit darüber zu schaffen, ob und in wieweit die angekündigte Abwicklungsaktion durchgeführt werden kann bezw. muss. Zunächst wird es sich aber noch nicht um Abwicklung handeln, sondern um die Sicherung des Bestehenden, denn ausdrücklich wurde erklärt, dass eine Zertrümmerung dieser gemeinnützigen Organisationen nicht beabsichtigt sei.

Das Entscheidende ist nicht, dass eine Abwicklung angekündigt wird, das Entscheidende ist vielmehr, dass zunächst der Bestand und die alte Führung gesichert ist. Zwar ist ein Mitglied des Vorstandes des Zentralverbandes, Remmele, in Schutzhaft genommen worden; aber die anderen massgeblichen Führer der Genossenschaftsbewegung üben weiterhin ihre Funktionen aus, und es besteht berechtigte Hoffnung, dass sie ihre Arbeit werden fortsetzen können. Die Frage der Abwicklung ist natürlich zunächst zurückgestellt, sodass vor allem die Hoffnung bestehen bleibt, dass wie die faschistische Regierung Italiens auch die Deutschlands sehr bald die starken positiven Kräfte erkennen wird, die die deutschen Genossenschaften darstellen, und alles tun wird, um das einmal Geschaffene zu behaupten und vielleicht später weiter auszubauen.

(Schluss folgt.)



Wir bedauern,

dem Redaktor der «Schweizerischen Spezereihändlerzeitung» nochmals widersprechen zu müssen. Er behauptet, dass nicht 12,000 sondern bestenfalls 400 Genossenschaften der Meinung des V. S. K. seien, inbezug auf die Wahrung der genossenschaftlichen Integrität.

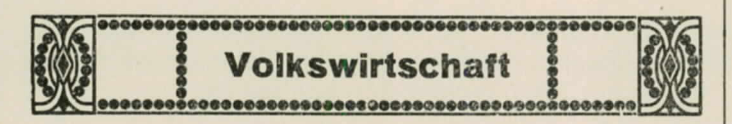
Wir nehmen an, dass sämtliche 530 **Mitglieder** des V. S. K. unsere Ansicht teilen werden. Ebenso stehen auf unserer Seite die übrigen Konsumentenorganisationen mit rund 700 an der Zahl.

Da Herr Prof. Dr. Laur für seine landwirtschaftlichen Genossenschaften den gleichen Standpunkt einnimmt, so glauben wir nach wie vor, unsere Behauptung aufrecht halten zu dürfen.

Als unsere «feindlichen Brüder» unter den Genossenschaften bleiben dann noch übrig: 121 Händler-, Handwerker- und industrielle Einkaufsgenossenschaften sowie 156 gleichartige Verwertungsgenossenschaften, also die überwiegende Minderheit unter den 12,000 Genossenschaften unseres Landes.

Wir vergessen auch heute noch nicht unser Endziel, eine «**Gemeinwirtschaft**» anzustreben, doch haben wir nie verfehlt, den Unterschied zwischen der Gemeinwirtschaft der freien Genossenschaften und der Gemeinwirtschaft des Staatssozialismus, der auf Zwang beruht, scharf herauszuarbeiten.

Wir glauben nicht, in unserer Polemik mit unseren gegnerischen Kollegen irgendwie den Anstand verletzt zu haben; die Art jedoch, wie der Herr Kollege vom Speziererorgan falsche und schon längst widerlegte Behauptungen stetsfort zu wiederholen geruht, ist arrogant.



Volkswirtschaft

Goldklausel.

(Mitgeteilt.)

Die Dollarentwertung hat den Juristen und Finanzmännern der Welt eine böse Suppe eingebrockt, den Streit über die Goldklausel. Im Lande des Dollars waren fast alle Schuldverträge mit einer Goldklausel versehen, womit sich der misstrauische Gläubiger gegen eine Entwertung des Papiergeldes sichern wollte. Ferner hatte man auch die internationalen Anleihen, die nach dem Ende der Inflation vor allem von Deutschland her so freigebig emittiert wurden, dem Kapitalistenpublikum durch die Goldklausel schmackhaft zu machen gesucht. Auf diese Weise schienen diese Anleihen gegen einen neuen Währungskrach am besten gesichert.

Aber der Krach des amerikanischen Dollars hat diese Sicherung als eine Illusion erwiesen. Die amerikanische Regierung hat sofort die Goldklausel ausser Kraft erklärt und das deutsche Reich hat sich ebenfalls beeilt zu erklären, dass es die auf Dollar, Pfund und Schwedenkrone lautenden Anleihen nur noch in dem betreffenden Papiergeld verzinsen will, was ihm natürlich billiger zu stehen kommt als der Goldwert. Die Optimisten, die da glaubten, dass die Goldklausel den Gläubiger vor jedem Schaden in Zukunft behüten werde, sind abermals um eine Enttäuschung reicher.

Den Gläubigern und den Banken passt diese neue Wendung der Dinge nicht in den Kram, und so erhebt denn die Handelspresse in den meisten Ländern dagegen stürmischen Protest. Auch in der Schweiz redet sie starke Töne von der Missachtung der moralischen Grundsätze und von dem verbrecherischen Wort von «der starken Stellung des Schuldners», das ein grosses deutsches Blatt vor einiger Zeit fallen liess. Wenn sie aber hofft, mit solch moralischer Entrüstung die Sünder jenseits des Rheines ins Bockshorn zu jagen, so wird ihre Menschenkenntnis voraussichtlich bald eine unwillkommene Bereicherung erfahren. Denn den deutschen Schuldnern ist sehr genau bekannt, dass wir in der Schweiz selbst im Glashaus sitzen und sie daher nicht mit Steinen werfen können. In der Schweiz ist nämlich die Goldklausel verboten und verpönt, und es wird unseren ausländischen Schuldnern nicht leicht begreiflich sein, dass sie die Goldklausel bei sich daheim zulassen und respektieren sollen, während sich die Schweiz dieselbe Goldklausel sorgsam vom Leibe hält. Die Logik: Wenn zwei dasselbe tun, dann ist es nicht dasselbe, ist in diesen Dingen nur der Ausdruck derselben Gesinnung, die auf der andern Seite das Pochen auf die Stärke des Schuldners ausgelöst hat.

Die Goldklausel ist allen Regierungen unangenehm, weil sie einen Zweifel an der Wertbeständigkeit des staatlichen Papiergeldes zum Ausdruck bringt, den die Staatsmacht als empörende Beleidigung empfindet. Sie ist den Regierungen ferner unangenehm, weil sie im Falle einer tatsächlichen Währungsentwertung eine zusätzliche Belastung für die Schuldner schafft, über welche diese dann Zeter und Mordio schreien. Die Regierung selber ist gewöhnlich der grösste Schuldner im Lande; bei Aufhebung der Goldeinlösung ist die Regierung am meisten verschuldet, kein Wunder, dass sie keine Lust verspürt, sich durch die Goldklausel in diesem Falle noch eine zusätzliche Last aufzuladen. So wird denn nach dem Grundsatz: Not kennt kein Gebot, in solchen Fällen die Goldklausel gewöhnlich ausser Kraft gesetzt. Freilich ist das ein Wortbruch, dessen Odium eine Regierung nicht gerne auf sich nimmt, und aus diesem Grunde suchen die meisten Regierungen die Anwendung der Goldklausel immer mehr einzuengen.

Aber wenn die Goldklausel auch den Regierungen ein Dorn im Auge ist, so hat der Gläubiger und auch der kleine Gläubiger und Sparer allen Grund, die Sache anders anzusehen. Wo die Goldklausel fehlt oder nicht respektiert wird, da fehlt das beste Stück der Goldwährung, nämlich die Sicherstellung langfristiger Spargelder, wie sie für Lebensversicherungen, Altersrenten, Invalidenrenten und sonstige Versorgungszwecke angesammelt werden müssen. Das Fehlen oder die Unwirksammachung der Goldklausel verdoppelt für den Gläubiger die Gefahren, es halst ihm ausser dem Risiko, dass sein Schuldner zahlungsunfähig wird, auch das Risiko auf, dass der Staat zahlungsunfähig wird und der zahlungsunfähige Staat dann auch den reichen Schuldner auf Kosten der Gläubiger von der geschuldeten Leistung gänzlich oder teilweise entbindet.

Staats- und Privatinteresse kommen auf diesem Gebiete in Konflikt miteinander, und die meisten Leute sind natürlich geneigt, für den Staat als Vertreter des Gemeinwohls Partei zu nehmen und die Aufhebung der Goldklausel mit Nachsicht zu betrachten. Das wäre auch ganz in der Ordnung, wenn diese Aufhebung nur einen Schaden für die Betroffenen nach sich zöge. Aber der Staat gefährdet durch solches Vorgehen das kostbare Gut der Rechtssicherheit. Es ist seit Jahrtausenden einer der vornehmsten juristischen Grundsätze, dass der Staat in laufende Verträge nicht eingreifen darf, vielmehr allen Verträgen, die nicht wucherisch und unmoralisch sind, seinen Schutz angedeihen lassen muss, weil man sich sonst auf keine Vertragsschliessung mehr verlassen kann.

Es gibt zwar auch Länder, in denen solche Grundsätze nicht gelten, aber dort zahlt man für ein Darlehen 20, 30 oder 50 Prozent Zinsen, wenn man es überhaupt erhält, denn man muss die Unsicherheit auch bezahlen. Die Unsicherheit wird in diesem Falle ein Unkostenfaktor, der die gesamte Volkswirtschaft mit riesigen unnützen Spesen belastet. Die Aufhebung der Goldklausel ist daher nicht so leicht zu nehmen wie es aussieht.

Devalvation als Ausweg aus der Krise?

In einer Zuschrift wendet sich auf Seite 263 f des «Schweiz. Konsum-Verein» ein Ungenannter gegen meine Ausführungen über die Auswirkungen der Dollarentwertung. Da es wohl der Zeitschrift an Raum fehlen dürfte, um umfassend auf diese Antwort einzugehen, muss ich mich im wesentlichen darauf beschränken, den Vorwurf zu entkräften, dass ich eine Behauptung aufgestellt hätte, die ich nicht begründen könnte. Ich habe behauptet, dass die im Herbst 1931 erfolgte Devalvation in den betreffenden Ländern, speziell in England und in Schweden, zu einer wesentlichen Entspannung geführt habe. Der Einsender glaubt diese Behauptung widerlegen zu können, indem er die Verhältnisse von 1931 mit denen von 1930 vergleicht. Ein solcher Vergleich ist aber nicht beweiskräftig, vielmehr muss man das Jahr 1932 mit dem Jahre 1931 und anderseits die Goldländer mit den Devalvationsländern vergleichen. Meine obige Behauptung wird m. E. dadurch eindeutig bewiesen, dass in Schweden und Grossbritannien im Jahre 1932 gegenüber 1931 kein Produktionsrückgang eingetreten ist, während das Goldland Frankreich einen Produktionsrückgang von 25% verzeichnet, das Goldland Amerika einen solchen von 22% und das Goldland Deutschland einen solchen von 21%. Diese Devalvationspolitik Englands, Schwedens und anderer Länder ist allerdings den Goldländern und der Weltwirtschaft nicht gut bekommen, die Devalvationspolitik hätte weltwirtschaftlich nur dann zu einer Belebung führen können, wenn die Hauptländer sich dem Schritte Englands 1931 angeschlossen hätten; das haben sie leider nicht getan, die U. S. A. holen es jetzt nach, andere Länder werden folgen; denn die Devalvation ist das einzige Mittel, um die Wirtschaft vom Preisdruck zu befreien und anzukurbeln. Die Devalvation darf übrigens nicht, wie es der Einsender leider tut, mit Inflation gleichgesetzt oder verwechselt werden. Inflation ist Drucken von Geld, Schaffung künstlicher Kaufkraft und führt somit zu einer schweren Belastung der Wirtschaft. Devalvation bedeutet nur, dass dem Preisfall ein Ende gemacht werden soll, der vom Golde ausgeht. Dr. Gr.

Die neueste Entwicklung der schweizerischen Wirtschaft.

Die Lage der Industrie. Nach den Erhebungen des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit über die Lage der Industrie im 1. Quartal 1933 bei insgesamt 2211 Betrieben mit rund 188,000 beschäftigten Arbeitern wird der Beschäftigungsgrad im Berichtsquartal von 5,9% (Vorquartal 7,5%) der erfassten Betriebe als gut bezeichnet, von 44,0% (Vorquartal 46,0%) der Betriebe als befriedigend und von 50,1 % (Vorquartal 46,5 %) der Betriebe als schlecht. Die Aussichten für die Beschäftigung in der nächsten Zukunft werden von 22,0 % (Vorquartal 16,6%) der erfassten Betriebe als gut oder befriedigend bezeichnet, von 32,7% (35,1%) der Betriebe als schlecht und von 45,3% (48,3%) der Betriebe als unbestimmt.

Aussenhandel. Die Gestaltung unseres Aussenhandels im April ist gekennzeichnet durch eine gegenüber dem Vormonat stark verminderte Einfuhr — von 142,3 auf 124,5 Millionen Franken — bei fast unveränderter Ausfuhr — 69,2 gegenüber 70,8 Millionen Franken im März. Pro Arbeitstag dagegen ergibt sich eine Zunahme der Einfuhr von 5,3 auf 5,4 Millionen Franken (Vorjahr 5,6) und der Ausfuhr von 2,6 auf 3,0 Millionen Franken (Vorjahr 2,6). Die Folge dieser Entwicklung ist eine kräftige Verminderung des Handelsbilanzpassivums und damit eine Erholung der Quote der ausfuhrgedeckten Einfuhr von 49,8 auf 55,6 %.

Lage des Arbeitsmarktes. Im April 1933 waren bei den Arbeitsämtern Ende April 1933 60,894 Stellensuchende eingeschrieben gegenüber 71,809 Ende März 1933 und 44,958 Ende April 1932; die Zahl der angemeldeten offenen Stellen betrug Ende April 1933 3786, gegenüber 3738 Ende März 1933 und 3015 Ende April 1932. Die weitere Entlastung des Arbeitsmarktes im Berichtsmonat ist vor allem saisonmässiger Natur (Baugewerbe!), zum Teil aber auch zurückzuführen auf die Massnahmen zum Schutze der einheimischen Produktion und des einheimischen Arbeitsmarktes.

Bautätigkeit. In 29 Städten wurden in den Monaten Januar bis April 1933 im Total dieser Städte insgesamt 3866 Wohnungen baubewilligt (gegenüber 3381 in der gleichen Periode des Vorjahres) und 2176 Wohnungen fertigerstellt (gegenüber 3714 im gleichen Zeitraume des Jahres 1932).

Beschäftigungsgrad im Hotelgewerbe. Im Hotelgewerbe betrug die durchschnittliche Bettenbesetzung im Total der erfassten geöffneten Betriebe Mitte April 1933 32,9% und Ende April 1933 27,7%. Mitte April 1933 liegt die durchschnittliche Bettenbesetzung der geöffneten Betriebe 4% über und Ende April 2% unter derjenigen im gleichen Zeitpunkte des Vorjahres. Im Vergleich mit April 1931 ergibt sich für Mitte und Ende April ein Rückgang von 24 %.

Kleinhandelsumsätze. Die Kleinhandelsumsätze sind im April 1933 in Spezialgeschäften, Konsumvereinen und Warenhäusern im Total der erfassten Betriebe gegenüber dem April des Vorjahres wertmässig um 5,4% zurückgegangen, bezw., auf den Verkaufstag berechnet, um 5,7% gestiegen. Fasst man, mit Rücksicht auf die Verschiebung der Ostern gegenüber dem Vorjahr, die Ergebnisse für die Monate März und April zusammen, so ergibt sich ein Rückgang um 6,0 % bezw. 3,1 % pro Verkaufstag.

Die Schweiz und die Weltwirtschaftskonferenz. An einer Expertenkonferenz zur Vorberatung der Instruktionen der Schweizer Delegation fanden folgende Richtlinien einhellige Zustimmung: Festhalten der Schweiz an der Goldwährung und am heutigen Frankenwert; Zustimmung zu einem Zollwaffenstillstand.

Migros-Initiative in Baselland verworfen. Wie wir in Nr. 16 des «Schweiz. Konsumverein» mitteilten, hat die Migros in Baselland eine Initiative auf

Revision, d. h. Herabsetzung, der Gebührenansätze des kürzlich erlassenen basellandschaftlichen Hausiergesetzes lanciert, das dem Staate und den Gemeinden die Möglichkeit geben sollte, die Migros in annähernd gleicher Weise zur Steuerleistung heranzuziehen wie den ortsansässigen Handel. Für die Initiative traten in der Abstimmung vom 27./28. Mai 6783 ein; dagegen stimmten jedoch 13,387. — Alle politischen und wirtschaftlichen Vereinigungen hatten Verwerfung der Initiative im Sinne der Beschlüsse des Regierungsrates und des Landrates empfohlen.



Aus der Praxis



Eine gesetzliche Anerkennung der Eigenart der Konsumvereine in einem kantonalen Hausiergesetz.

Sch. Wir haben seit Jahren in diesen Spalten den Kampf dafür geführt, dass die Konsumvereine für diejenigen Vergünstigungen, die sie ihren Mitgliedern gewähren, nicht den kantonalen Ausverkaufsvorschriften unterstehen sollten. Wir haben in diesem Kampf in einigen Kantonen, z. B. Baselstadt und Solothurn, Urteile von Gerichten zu Gunsten dieses Standpunktes erstritten, während z. B. aus dem Kanton Zürich gegenteilige Gerichtsurteile vorliegen. Im Wortlaut dieser Gesetze selber war diese Frage bis jetzt unentschieden, d. h. die Gesetze selber schwiegen sich darüber aus und überliessen die Entscheidung dem Richter.

Als in den letzten Monaten im Kanton Appenzell A.-Rh. das Gesetz über Hausier-, Ausverkaufs- und Marktwesen in Revision gezogen wurde, wandte sich der Verband appenzellischer Konsumvereine mit dem Gesuche um Begutachtung seiner Stellungnahme an das II. Departement des V. S. K., mit Rücksicht auf die neue Umschreibung des Ausverkaufswesens. Art. 16 des Entwurfes enthielt nämlich folgende Bestimmungen:

«Als Ausverkauf, bezw. Reklameverkauf im Sinne von Art. 2 lit. a und b dieses Gesetzes wird nicht bloss ein als solcher ausdrücklich bezeichneter Verkauf betrachtet, sondern jeder öffentliche Verkauf, bei dem durch die Art und Weise der für ihn entfalteten Reklame oder durch die Art und Weise der Veranstaltung der Eindruck erweckt wird, als handle es sich dabei um eine ungewöhnlich billige und nur vorübergehende Kaufgelegenheit.

Ohne Bewilligung des kantonalen Patentbureaus darf ein Ausverkauf weder angekündigt noch begonnen werden.

Wer sich um eine Bewilligung für einen Ausverkauf bewirbt, hat beim kantonalen Patentbureau ein schriftliches Gesuch zu stellen und in demselben folgende Angaben zu machen:

1. Art des Ausverkaufs und Verzeichnis der dem Ausverkauf unterstellten Waren nach Art und Menge;
2. Angabe des Verkaufsortes;
3. die Zeitdauer des Ausverkaufes;
4. die Gründe des Ausverkaufes.»

Wir weisen darauf hin, dass diese weitgehende Umschreibung des Ausverkaufs auch die Konsumvereine bei ihrer Tätigkeit (Ankündigung von Verbilligungsaktionen) beeinträchtigen könnte und empfahlen, falls diese weitgehende Umschreibung des Ausverkaufes nicht eingeschränkt werden könnte, zur Sicherung der Konsumvereine einen Zusatz folgender Redaktion:

«Vergünstigungen, die von Verkaufsgenossenschaften ihren Mitgliedern dauernd oder vorübergehend gewährt oder versprochen werden, fallen nicht unter diese Vorschrift.»

Der Verband appenzellischer Konsumvereine und hauptsächlich dessen rühriger Präsident, Herr Oberrichter C. Oertle, setzte sich für die Aufnahme dieser Vorschrift in das zu revidierende Gesetz ein. Die zuständigen Regierungsbehörden wie auch der Kantonsrat brachten diesen Argumenten Verständnis entgegen und nahmen die erwähnte Vorschrift in das Gesetz auf; auch der Souverän, die Landsgemeinde, hat schliesslich das Gesetz genehmigt, das nun auf 1. Juli in Kraft gesetzt werden soll.

Wir möchten dieses appenzellische Vorbild für die zukünftige Regelung des Ausverkaufswesens speziell auch in dem nun von Privathändlerkreisen so dringend verlangten eidgenössischen Gesetz zur Nachahmung bestens empfehlen. Vielleicht hätten gerade die Zürcher Genossenschafter Veranlassung, durch Lancierung einer solchen Gesetzesänderung die im Kanton Zürich festgestellte, der Eigenart der Konsumgenossenschaften nicht Rechnung tragende Gerichtspraxis für die Zukunft unmöglich zu machen.



Kreiskonferenzen



Frühjahrskonferenz des Kreises VI (Zentralschweiz) am Sonntag, den 7. Mai 1933, im Hotel «Wilhelm Tell» in Altdorf. Nach einem Unterbruch von 13 Jahren tagten die zentralschweizerischen Genossenschafter zum dritten Male an dieser klassischen Stätte. Seither hat auch der Konsumverein Altdorf manch schwere Stunde erfahren müssen; doch ist er nicht untergegangen im Strudel der Zeit, sondern hat sich neuerdings aufgerafft und seinen Platz behauptet. Unser Besuch daselbst war eine Sympathiekundgebung an die Genossenschafter in Altdorf, die unentwegt das gemeinsame Ziel hochhalten. Mit der üblichen Begrüssung der Teilnehmer heisst Kreispräsident Frey auch die Vertreter des Verbandes, die Herren E. Zellweger und E. Scholer, sowie die Vertreterin des K. G. F. S. Frau Bohren aus Erstfeld bestens willkommen.

Als Stimmenzähler werden bezeichnet Heinzer-Goldau und Stierli-Baar. Die Präsenzliste ergibt 42 Teilnehmer. Nicht vertreten sind die Genossenschaften Ingenbohl und Münster.

Das Protokoll der letzten Konferenz ist in No. 51 des «Schweiz. Konsumverein» erschienen. Es wird daher von Verlesung Umgang genommen und dasselbe stillschweigend genehmigt.

Zum Jahresbericht des Kreises übergehend betont der Vorsitzende, dass der Bestand keine Veränderung erfahren habe. Die laufenden Geschäfte wurden in zwei Vorstandssitzungen durchberaten und erledigt. Erfreulicherweise kann ein vermehrter Warenbezug beim Verbande verzeichnet werden. Zu diesem Resultate haben besonders die Vereine Luzern und Erstfeld beigetragen. Am 5. Februar wurden in Goldau die an der letzten Konferenz beschlossenen Instruktionsvorträge für Genossenschaftsfunktionäre und Revisoren durchgeführt. Sie

waren von 58 Teilnehmern besucht und boten viel Zeitgemässes und Belehrendes, so dass gehofft werden darf, die erhaltenen Instruktionen und Aufklärungen werden von nachhaltiger Wirkung sein und sich zum Besten der Vereine auswirken. Herr Dr. Schär referierte über das Finanzgebaren in den Genossenschaften, die Pflichten und Aufgaben der Vorstandsmitglieder. Herr Revisor Baltzer sprach über die Obliegenheiten der lokalen Revisoren, deren Rechte, Pflichten und Verantwortlichkeiten. An den K. F. S. wurde der übliche Jahresbeitrag und an das Genossenschaftliche Seminar Fr. 300.— verabfolgt. Die Revision der Vereine kostet die Kreiskasse ca. Fr. 500.— pro Jahr und bringt unsere so wie so nicht rosigen Finanzverhältnisse fast aus dem Gleichgewicht. Ueber die Prüfungsresultate wird nicht einzeln referiert, da sie so ziemlich mit den vorjährigen übereinstimmen. Besonders gerügt werden die grossen Ausstände bei manchen Vereinen und daneben auch der Wunsch nach vermehrtem Warenbezuge bei unserer Zentralstelle ausgesprochen.

Die Jahresrechnung ergibt an Einnahmen Fr. 1211.80, wobei die beiden grössten Posten die Jahresbeiträge des Verbandes, sowie des A. C. V. Luzern sind. Die Ausgaben betragen Fr. 1670.05, es ergibt sich somit eine Mehrausgabe von Fr. 458.25. Die grösseren Posten sind: Für Revisionen Fr. 510.—, für Verkäuferinnenkonferenz in Goldau Fr. 368.15 und Beitrag an das Genossenschaftliche Seminar Fr. 300.—. Der Vermögensbestand betrug am 1. Januar 1932 Fr. 1663.05, am 1. Januar 1933 Fr. 1204.80, was einer Vermögensverminderung gleich der Mehrausgabe von Fr. 458.25 entspricht.

Die Revisoren erklären vollständige Richtigkeit vorliegender Rechnung und beantragen Genehmigung unter Verdankung an den Kassier. Camenzind-Altdorf drückt den Wunsch aus, die grösseren und besser situierten Vereine möchten gelegentlich mit einem Extrabeitrag der Kreiskasse gedenken. Die Anregung wird als frommer Wunsch entgegengenommen. Im übrigen werden Jahresbericht und Rechnung einstimmig genehmigt.

Als Jahresbeitrag wird der bisherige beschlossen: Eine Grundtaxe von Fr. 5.— für jeden Verein, sowie eine Umsatzsteuer von Fr. 4.— pro 100,000 Franken Umsatz.

Wahl der Revisionssektionen. Baar kommt in Austritt. Altdorf verbleibt noch ein Jahr, neugewählt wird Reiden.

Jahresbericht des V. S. K. Einleitend betont der Referent, Herr Zellweger, dass sich die ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse je länger, je mehr bemerkbar machen. Einfuhrverbote, hohe Zölle, Kontingentierungen, Kompensationen, Devisenordnung etc. haben für die Exportindustrie einen nachteiligen Einfluss. Auch viele Genossenschaften werden in Mitleidenschaft gezogen infolge Arbeitslosigkeit und verminderter Kaufkraft ihrer Mitglieder. Dabei sind auch die Preise seit dem letzten Jahre noch um ca. 10% zurückgegangen; daher an den meisten Orten auch die Umsatzrückgänge, weniger oder gar nicht mengenmässig, dafür aber wertmässig. Diese Erscheinung wirkt sich auch beim Verbande aus, der Mengenumsatz ist gestiegen, der Wertumsatz ging etwas zurück. Die Konsumgenossenschaften sind zum grossen Teil schon im Volke tief verwurzelt; daher ist die Krise im allgemeinen bei den Genossenschaften auch weniger fühlbar, dies auch dank einer intensiven Aufklärung. Heute ist fast das ganze Land genossenschaftlich erfasst, alle wichtigeren Orte sind besetzt. Unsere Aufgabe in der Zukunft besteht darin, die Genossenschaftsidee mehr in die Tiefe als in die Breite auszudehnen, durch Aufklärung und Propaganda Mitglieder zu gewinnen und sie zu Genossenschaftern zu erziehen. Er verweist weiterhin auf die Beschlüsse der Delegiertenversammlung in Interlaken, besonders in bezug auf § 2 der Verbandsstatuten bezüglich Neutralität und Zurückhaltung in politischen Fragen, sowie auf die moralische Warenbezugspflicht und das Obligatorium der Revision durch die Treuhandabteilung. In allen Vereinen, die diesen Grundsätzen nachleben, wirkt sich dies in günstigem Sinne aus.

Beim Geschäftsbericht des Verbandes ist besonders die rege Propagandatätigkeit hervorzuheben. Als solche sind neben der Verbandspresse zu nennen die Filmvorführungen, das Ferienheim V. S. K., das Haushaltungsbuch, die illustrierte Co-op-Beilage, Basler Reisen der Vereine mit Besichtigung der Verbandsbetriebe, die Werbewoche, der internationale Genossenschaftstag und nicht zuletzt die «Co-op-Revue», die an den meisten Orten einen durchschlagenden Erfolg erzielte. Die beste Propaganda aber bleibt nach wie vor die Leistungsfähigkeit der Vereine und die gute Bedienung der Mitglieder. Die «Co-op»-Artikel sind besonders für diesen Zweck geeignet und sollten möglichst vorangestellt werden. Beziehungen zur Landwirtschaft und deren Verbänden sind heute mehr denn je notwendig, Produzent und Konsument sind voneinander abhängig. Der Verband hat von jeher gesucht, ein gutes Einvernehmen herzustellen, die Beziehungen sollen aber in Zukunft noch mehr ausgebaut werden. Diesem Zwecke dient auch die kürzlich bei den Vereinen veranstaltete Enquete über die Vermittlung landwirtschaftlicher Produkte durch die einzelnen Vereine. Die Warenvermittlung im allgemeinen ist heute durch Behinderung des freien Verkehrs und durch die Kompensationsmassnahmen erschwert. Im internationalen Verkehr ist eine gewisse Zurückhaltung am Platze; aus diesem Grunde wurde auch der Londoner Kongress verschoben. Zu beachten ist auch die gegenwärtige Mittelstandsbewegung in Deutschland, die ihre Wellen bereits auch in unser Land wirft. Wir müssen unser Prinzip hochhalten, in schwierigen Zeiten hat der Genossenschaftsgedanke erst recht seine Berechtigung. Das vom Verbande im Mai 1932 an die Vereine gerichtete Zirkular ist immer noch massgebend. Wir müssen alles tun, was uns einigt und alles unterlassen, was uns trennt, ganz besonders in der heutigen bewegten Zeit, wo alle möglichen Strömungen zum Durchbruch drängen und manches Altgewohnte auf den Kopf gestellt werden will.

In bezug auf die Verbandsrechnung wird auf den Geschäftsbericht des Verbandes verwiesen. Der Abschluss ist befriedigend; wenn auch wertmässig ein kleiner Minderumsatz zu verzeichnen ist, so ist anderseits in Anbetracht der Preisrückgänge doch mengenmässig eine ordentliche Zunahme des Verkehrs zu verzeichnen, was hauptsächlich vermehrter Verbandstreue vieler Vereine zuzuschreiben ist. Nach genügenden Abschreibungen auf Liegenschaften und Mobiliar konnten wiederum Fr. 500,000.— dem Reservefonds und Fr. 50,000.— dem Genossenschaftlichen Seminar überwiesen und rund Fr. 227,000.— auf neue Rechnung vorgetragen werden. Auch die Zweckgenossenschaften des Verbandes haben befriedigende Abschlüsse zu verzeichnen.

Das vortreffliche und erschöpfende Referat wurde mit einmütigem Beifall verdankt.

In der Diskussion ergreift als erster Stöckli-Erstfeld das Wort und vertritt die Ansicht, dass der Verband sich der Neutralität eher etwas zu viel zuneige und es wünschenswert wäre, wenn er sich zu gewissen Fragen, namentlich zollpolitischer Natur, mehr für den Schutz der Konsumenten einsetzen würde. Er verweist auch auf die in der Bundesversammlung von Nationalrat Joss und Ständerat Amstalden eingebrachten Motionen, welche der Ausfluss einer einheitlichen Bewegung des schweizerischen sogenannten Mittelstandes bedeuten und darauf hinauslaufen, die Konsumgenossenschaftsbewegung zu schädigen und zurückzudrängen. Das Beispiel haben wir ja jenseits unserer Nordgrenze; er befürchtet, dass ein grosser Teil des Schweizervolkes ähnlich denke. Es ist daher Pflicht des Verbandes wie der Vereine, dieser Sache möglichste Aufmerksamkeit zu schenken und rechtzeitig aufzustehen und sich zur Abwehr zu sammeln.

Camenzind-Altdorf greift die Bemerkungen des Referenten hinsichtlich Einfuhrbeschränkungen auf und wünscht, dass sich der Verband rechtzeitig dagegen zur Wehr setze. Er verweist auf die Gefahren, die aus diesen Beschränkungen für das Genossenschaftswesen entstehen, dass es so kommen könnte, wie in Italien. Ein Zusammengehen des Bürgertums mit dem Mittelstand könnte dann auch unsere sogenannte Neutralität zertrümmern.

Dubach-Luzern bemerkt, dass das Haushaltungsbuch hinsichtlich Propaganda nicht die erhoffte Wirkung hatte. Der Konsumverein Luzern hatte 3000 Stück bezogen, hatte aber die grösste Mühe, diese abzusetzen. Er möchte das Buch allerdings nicht missen, aber es sollte vielleicht in etwas anderer Form erscheinen. Die Durchführung der Werbewoche war eine gute Idee, dagegen war man in weiten Kreisen verschnupft über ein in der Werbenummer des «Genossenschaftlichen Volksblattes» erschienenes Bild. Eine Polemik, wie sie der urnerische Gewerbestand gegenwärtig gegen den Konsumverein Erstfeld führt, wo demselben sogar vorgehalten wird, die Konsumgenossenschaften seien Hüter des Grosskapitals oder selbst kapitalistische Unternehmungen, sind auch nicht von gutem. Die Ereignisse in Italien und jetzt, 10 Jahre später, in Deutschland geben zu Bedenken Anlass. Seien wir daher auf der Hut, der Ansturm der Gewerbepartei geht nicht zuletzt gegen die Konsumvereine. Gerade jetzt ist strikte Neutralität besonders notwendig, damit man uns nicht vorwerfen kann, was man so gern möchte, dass wir unsere Aufgaben mit Parteipolitik verquicken. Wir sind unpolitische Selbsthilfeorganisationen und haben soziale Aufgaben zu erfüllen und nur in diesem Sinne, nicht aber mittelst der Genossenschaft, parteipolitisch zu wirken.

Stöckli hat nicht die gleiche Ansicht in bezug auf die Neutralität. Die Stellungnahme bei Zollerhöhungen und Einfuhrbeschränkungen ist keine Parteipolitik. Er wünscht ein rechtzeitiges Einschreiten und schärferes Auftreten der Verbandsleitung. Was die Propaganda anbetrifft, möchte er das Haushaltungsbuch auch nicht missen, jedoch sollte es nicht mehr in so grosser Auflage erscheinen. Es scheint ihm auch, dass die Werbewoche nicht überall richtig durchgeführt worden sei. Wenn sie allgemein so an die Hand genommen worden wäre, wie in Erstfeld, so wäre der Erfolg jedenfalls noch viel grösser gewesen, aber viele Vereine haben eben gar nichts getan.

Gloor-Zug findet das Ergebnis der Verbandsrechnung erfreulich. Für manche Vereine ist die Situation heute weniger gut, namentlich da, wo die Bevölkerung zu einem grossen Teile von der Exportindustrie abhängig ist. Es ist ein Glück, dass die Reservenbildung bei den Vereinen nicht vernachlässigt wurde. Die zugerischen Genossenschaften sind in letzter Zeit durch die Gewerbepartei, speziell von den örtlichen Rabattvereinen schwer angegriffen worden, aber wir haben uns kräftig zur Wehr gesetzt. Redner glaubt nicht an den Niedergang der Demokratie. Die Genossenschaft und ihre Ziele sind gut, aber die Menschen wollen oft gerade nicht das Beste. Aufklärung und Verbreitung der genossenschaftlichen Literatur ist daher notwendig.

Herr Zellweger tritt in seinem Schlusswort auf die gefallenen Bemerkungen ein und betont, dass es gerade in der Propaganda sehr schwer sei, das Richtige zu treffen. Allen kann es niemand recht machen. Das Haushaltungsbuch ist nützlich und unbedingt als ein gutes Propagandamittel anzusehen. Ob es dieses Jahr herauskommt, ist noch nicht sicher. An der Werbewoche haben sich mindestens 200 Vereine beteiligt. Was die Bilder anbetrifft, ist zu sagen, dass, wenn diese nicht gewesen wären, irgend etwas anderes aufgegriffen worden wäre. Geschumpfen wäre trotz allem geworden, unsere Gegner hätten schon etwas gefunden. Die «Co-op-Revue» hat im allgemeinen sehr gut gefallen und manchenorts wahre Begeisterung hervorgerufen. Auch in solchen Sachen ist manchmal eine Abwechslung notwendig.

Im Schweizerlande weht gegenwärtig ein anderer Wind, aber solche Umwälzungen, wie im Auslande, sind nicht zu befürchten. Mit der Mittelstandsbewegung hatten wir von jeher zu kämpfen. Hier heisst es, vorsichtig vorgehen und rechtzeitig eingreifen. Aus diesem Grunde hat die Verwaltungskommission bereits eine Eingabe an den Bundesrat gerichtet mit Feststellung des Begriffs der Genossenschaftsbewegung. Wir haben in der Schweiz rund 12,000 verschiedene Genossenschaften, darunter 800 Konsumgenossenschaften, über die nicht ungehört hinweggegangen werden kann. Konsumentenorganisationen haben gleiche Rechte wie Produzentenorganisationen. Der schweizerische Bauernverband steht auf dem gleichen Boden wie wir; er hat dies bereits auch zu verstehen gegeben. In der vom Bundesrat zur Vorberatung eines neuen Gesetzesartikels einberufenen Konferenz war auch Herr Dr. Jaeggi vertreten und hat den Antrag gestellt, dass alle Selbsthilfeorganisationen bei einer Neuregelung in keiner Weise in ihren bisherigen Rechten geschmälert werden dürfen. Im übrigen ist es gut, wenn wir nichts berühren, was uns nichts angeht, also in politischer Beziehung möglichst neutral bleiben. Zollfragen sind heute meistens politischer Natur, daher Vorsicht.

Jahresbericht und Rechnung des V. S. K. werden schliesslich einstimmig gebilligt.

Anschliessend gibt Herr Zellweger in möglichster Kürze einige Aufklärungen über die Organisation der Delegiertenversammlung in Lugano und die bezügliche Traktandenliste, die zu keiner weitern Diskussion Anlass geben.

Ueber die «Schweizerische Volksfürsorge» referiert ebenfalls Herr Zellweger und betont, dass sich dieselbe gut entwickelt habe, dass sie aber noch weit mehr leisten könnte, wenn die Vereine mehr Propaganda für sie entfalten würden. Diese Versicherung bietet so grosse Vor-

teile, dass sie viel allgemeiner benützt zu werden verdiente. Da in dieser Krisenzeit die Prämien oft nicht bezahlt werden können, ist die Möglichkeit geboten, die Versicherung mit Hilfe der Rückvergütung abzuschliessen. Gewisse Vereine haben bereits auch Kollektivversicherungen für ihre Mitglieder abgeschlossen. Ein wahrscheinlich nächstens an sämtliche Vereinsvorstände gelangendes Exposé sollte mit aller Aufmerksamkeit behandelt werden.

Diese Aufklärungen werden dem Referenten ebenfalls bestens verdankt und den Vereinen zur Nachachtung empfohlen.

Als Ort der nächsten Herbstkonferenz wird in Anbetracht, dass die Genossenschafter in Zug den 50jährigen Bestand ihres Vereins feiern können, Zug bestimmt.

Während des gut servierten Mittagessens entbot Frau Bohren den Gruss des K. F. S. mit sympatischen Worten und betonte, dass der Frauenbund je und je bestrebt sei, an unserer Bewegung tatkräftig mitzuarbeiten und speziell propagandistisch zu wirken. Mit launigen Worten verstand sie, das Verhältnis, wie es zwischen Genossenschafterin und Genossenschafter in der Behörde, im täglichen Leben und nicht zuletzt in der ehelichen Gemeinschaft sein sollte, zu schildern. Auch ihr Anerkennung und besten Dank.

Zum Schlusse erübrigt dem Berichterstatter noch ein kurzes Dankeswort an unsere Freunde in Altdorf für die gute Aufnahme und flotte Bewirtung, nicht zu vergessen die originelle Tafelmusik. Wir hoffen, es werde keine 13 Jahre mehr dauern, bis wir wieder einmal nach Altdorf kommen.

Eine Anzahl Teilnehmer fanden sich unter Führung des bekannten Allerweltshexenmeisters Camenzind zu einem kleinen Rundgang auf den Kapuzinerhügel zusammen, allwo eine prächtige Aussicht auf den Flecken und das ganze Tal mit seinen historischen Stätten die kleine Mühe reichlich belohnte.



Dänemark. In Kopenhagen bildete sich am 26. April unter der Bezeichnung «Genossenschaftliche Hausfrauenvereinigung der Hauptstadt» die erste genossenschaftliche Frauengilde Dänemarks. Vorsitzende ist Frau Sylvester Jensen, die Initiantin der Neugründung.

Deutschland. Aenderung in der Leitung des deutschen Genossenschaftsverbandes. Der engere Gesamtausschuss des deutschen Genossenschaftsverbandes wählte Herrn Verbandsdirektor Dr. Kunze (N. S. D. A. P.) einstimmig in die Leitung. Dr. Kunze entwickelte folgendes Programm über die Stellung der Genossenschaften im neuen Staat: Die gewerblichen Genossenschaften sollen in ihrem Bestande nicht erschüttert werden. Mit der Reichsleitung der N. S. D. A. P. ist grundsätzlich darüber Einverständnis erzielt worden, dass die Gleichschaltung in Genossenschaftsverbänden und Genossenschaften mit Rücksicht auf deren wirtschaftliche Bedeutung und Eigenart nicht überstürzt wird. Selbstverständlich darf auch keinerlei Beunruhigung erfolgen. Irgendwelche Auflösungen, auch Auflösungen von Warengenossenschaften kommen nicht in Frage. Die gewerblichen Genossenschaften sind in jedem Falle zu erhalten und zu fördern.

— Beurlaubungen im Vorstand des Zentralverbandes. Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine Hugo Bästlein und Dr. h. c. Adam Remmele sind beurlaubt worden. Die laufenden Arbeiten werden von den Mitarbeitern des Zentralverbandes erledigt.

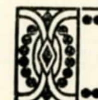
Frankreich. Die Genossenschaft sichert gerechte Preise: Anerkennung des Nationalen Wirtschaftsrates. «Dadurch, dass die Genossenschaft Verbraucher und Erzeuger zusammenbringt und überflüssige Zwischenhändler ausschaltet, scheint sie in der Lage zu sein, gerechte Preise zu sichern.» Dies ist die Schlussfolgerung im Bericht, den der Administrative Ausschuss nach einer zweijährigen Prüfung des Lebensmittelverteilungsproblems erstattete und der vom Nationalen Wirtschaftsrat in einer vor kurzem abgehaltenen Sitzung einhellig gebilligt wurde. In diesem Rate sind alle Interessen des Landes vertreten, einschliesslich der Genossenschaften.

Italien. Anstelle des von seinem Amte zurücktretenden Celso Calvetti wurde neu als Kommissar des Verbandes der fascistischen Genossenschaften gewählt Giovanni Fabbrici.

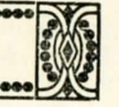
Skandinavien. Der Fortschritt des Nordisk Andelsforbund. In ihrem Jahresbericht für 1932, der vor kurzem erschienen ist, gibt die skandinavische genossenschaftliche Grosseinkaufsgesellschaft (Nordisk Andelsforbund) Gesamtumsätze für 1932 von 29,2 Millionen Kronen bekannt, was eine Zunahme von 1,2 Millionen Kronen gegenüber 1931 bedeutet. Dieser Umsatz verteilte sich folgendermassen auf die angegliederten Grosseinkaufsgesellschaften:

	1931 Kr.	1932 Kr.
S. O. K., Helsingfors	3,046,503	4,019,004
O. T. K., Helsingfors	2,730,920	2,978,762
N. K. L., Oslo	791,030	1,575,218
K. F., Stockholm	12,250,853	12,045,729
F. D. B., Kopenhagen	9,266,368	8,642,817

— L. Broberg, Direktor von Faellesforeningen for Danmarks Brugsforeninger, der seit deren Gründung der Vorsitzende von Nordisk Andelsforbund, der gemeinsamen Grosseinkaufsgesellschaft der skandinavischen Staaten, gewesen war, trat in der am 26. April abgehaltenen Jahresversammlung von seiner Stelle zurück. Neu wurde als Vorsitzender gewählt Albin Johansson, Direktor des schwedischen Konsumvereinsverbandes, Kooperativa Förbundet.



Aus unserer Bewegung



Bühler (App.). Der Konsumverein Bühler & Umgebung hatte seine Mitglieder auf Sonntag, den 21. Mai 1933, nachmittags 2 Uhr, eingeladen zur ordentlichen Jahreshauptversammlung im Saale zum Ochsen. Dem Rufe sind wie üblich, trotz des bezaubernd schönen Frühlingswetters, 100 Mitglieder gefolgt. Auf der Traktandenliste standen die ordentlichen Jahresgeschäfte, sowie die Beschlussfassung über Beibehaltung des «Genossenschaftlichen Volksblattes» zur Behandlung.

Der ausführlich gehaltene Jahresbericht unseres umsichtigen Präsidenten A. Waldvogel gab erläuternden Aufschluss über die wichtigsten Begebenheiten des abgelaufenen Rechnungsjahres und wies die Anwesenden auf die grossen Vorteile der Bevorzugung des genossenschaftlichen Wareneinkaufes hin. Was den Warenumsatz und das Betriebsergeb-

nis anbetreffen, so können wir mit grosser Genugtuung konstatieren, dass, trotzdem das abgelaufene Geschäftsjahr um eine Woche gekürzt wurde, der wertmässige Umsatz noch um zirka Fr. 500.— auf Fr. 134,514.80 gesteigert werden konnte. Wie die Mitglieder die Treue zum Verein hielten, so sind wir auf der andern Seite redlich bemüht, dieselbe auch gegenüber dem Verbande zu wahren, sind wir doch als Bezüger beim V. S. K. vom 253. auf den 239. Rang vorgerückt. Das Beriebsergebnis erlaubte uns, wieder eine Rückvergütung von 10 % auszuschütten. Die Abschreibungen am Mobiliar und Warenlager konnten, laut Bericht des Revisors der Treuhandabteilung, auf gesunder Basis durchgeführt werden. Dem Reservefonds sind wieder Fr. 1000.— zugewiesen worden; er erreicht den Betrag von Fr. 20,732.75. Der Baufonds konnte von Fr. 800.— auf Fr. 1000.— gesteigert werden. Das Obligationen- und Sparkassakapital ist von Fr. 63,891.35 auf Fr. 65,233.45 angewachsen; diese Gelder sind durch erstklassige Hinterlagen auf der Gemeindekanzlei sichergestellt. An gemeinnützige Institutionen beschloss die Hauptversammlung Zuweisungen im Betrage von Fr. 450.—. Die Wahlen des Vorstandes und der Rechnungsprüfungskommission, sowie der Verkäufer fielen in bestätigendem Sinne aus. Einhellig wurde auch der Beibehaltung des «Genossenschaftlichen Volksblattes» zugestimmt. Um ¼3 Uhr konnte der Vorsitzende (mit dem Appell an die Mitglieder, ihre Kaufkraft unvermindert ihrem eigenen Laden zuzuwenden) die Verhandlungen schliessen.

H. B.




Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 23., 26. und 30. Mai 1933.

1. Herr Franz Vogel, Arbeiter in unserem Lagerhaus in Pratteln, feiert am 23. Mai 1933 sein 25jähriges Dienstjubiläum. Es wurde diesem Angestellten, der in pflichtgetreuer und gewissenhafter Weise die ihm obliegenden Arbeiten erfüllt, zu seinem Dienstjubiläum ein Anerkennungs- und Gratulationsschreiben übermittelt. Ferner hat er eine Jubiläumsgabe erhalten.

Auch an dieser Stelle sei der Wunsch ausgesprochen, dass es dem Jubilaren möglich sein werde, noch während manchen Jahren seine geschätzten Dienste dem Verband in bester Gesundheit zur Verfügung zu stellen.

2. Dem Genossenschaftlichen Seminar sind folgende Zuwendungen gemacht worden:
Fr. 100.— Konsumverein Ems.
Fr. 100.— Konsumgenossenschaft Zweisimmen.
Diese Vergabungen werden bestens verdankt.

3. Im Monat Juni 1933 wird der Internationale Genossenschaftsbund, London, in Basel verschiedene Sitzungen abhalten. Am 8. Juni 1933 versammelt sich der Leitende Ausschuss des I. G. B., und am 9. und 10. Juni 1933 findet eine Tagung statt des Zentralvorstandes des I. G. B. und weiterer Vertreter der verschiedenen nationalen Organisationen.

Den Statutenänderungen des Konsumvereins Erlinsbach und der Società cooperativa di consumo della Bregaglia in Castasegna wird zugestimmt.

---

1. Es ist wiederum zwei Angestellten des V. S. K. vergönnt, auf eine 25jährige Tätigkeit im Dienste des Verbandes zurückzublicken. Das 25jährige Jubiläum können feiern:
Herr Paul Kleeb, Kommis in der Zentralbuchhaltung, am 1. Juni 1933;
Fräulein Pauline Kreissel, Büralistin im 2. Departement, am 2. Juni 1933.
Die Verwaltungskommission hielt darauf, diesen beiden Angestellten, die in pflichtgetreuer und gewissenhafter Weise die ihnen obliegenden Aufgaben erfüllen, in einem Glückwunschschreiben den Dank und die Anerkennung des V. S. K. zum Ausdruck zu bringen. Den Jubilaren wurde ebenfalls eine Jubiläumsgabe überreicht. Möge es ihnen noch während vielen Jahren vergönnt sein, bei bester Gesundheit ihre geschätzten Dienste dem V. S. K. zur Verfügung zu stellen.

2. Einer Statutenänderung des Konsumvereins Wald (Zürich) wird die Genehmigung erteilt.

3. Die Verwaltungskommission beschliesst, mit der neu gegründeten **Société coopérative de consommation Villarepos** (Fribourg) in Geschäftsverkehr zu treten. Poststelle: Villarepos. Bahnstation: Avenches.

Delegiertenversammlung.

Der Kreisvorstand IIIa der Konsumvereine des Kantons Bern ersucht uns um folgende Bekanntmachung:

«Eine Anzahl Delegierter unseres Kreises an die Delegiertenversammlung in Lugano gedenkt über italienisches Gebiet hinzureisen. Zur Orientierung diene folgendes:

1. Durchs Centovalli kann mit einem Passierschein, der mit aufgeklebter Passphoto dem Billett beigegeben wird, gereist werden.
2. Für die Route Pallanza-Borromäische Inseln-Luino etc. ist ein kompletter Reisepass notwendig.
3. Bezügliche Rundreisebillette sind spätestens 8 Tage vor Beginn der Reise bei den Eisenbahnstationen zu bestellen.
4. Zur gemeinschaftlichen Fahrt bis zur italienischen Grenze besammeln sich alle, welche die obgenannten Routen befahren wollen, **Freitag, 16. Juni, im Bahnhof Bern, Perron II, Abfahrt 8.48 Uhr. Erkennungszeichen: Verbandsabzeichen.»**

Die Verwaltungskommission teilt bei diesem Anlasse mit, dass sie gegenwärtig in Verhandlungen steht mit den Schweizerischen Bundesbahnen, um entweder ab Zürich oder ab Arth-Goldau nach Lugano und zurück einen Extrazug führen zu lassen. Dieser Extrazug kann indessen nur geführt werden, wenn mindestens 250 Personen in verbindlicher Weise erklären, die Extrazüge zu benützen. Selbstverständlich wird dadurch eine Ermässigung des Billettpreises erzielt werden können.

Sobald der von uns schon vor längerer Zeit einverlangte Bericht der S. B. B. eingetroffen sein wird, werden wir nicht ermangeln, den Verbandsvereinen weitere orientierende Mitteilungen zukommen zu lassen.

Im ferneren machen wir darauf aufmerksam, dass der Verbandsverein in Lugano beabsichtigt, am Montag Autokurse nach Oberitalien zu veranstalten. Die näheren Mitteilungen werden im Auskunftsbureau anlässlich der Delegiertenversammlung gemacht. Personen, die die italienische Grenze zu überschreiten beabsichtigen, müssen einen Auslandspass auf sich haben.

Extrazug nach Lugano

Wir haben uns mit den S. B. B. in Verbindung gesetzt für eventuelle Durchführung eines Extrazuges nach Lugano und zurück anlässlich der diesjährigen Delegiertenversammlung des V. S. K. in Lugano.

Die S. B. B. sind bereit, unserem Wunsche zu entsprechen. Die Führung des Extrazuges würde erfolgen:

Hinfahrt am 16. Juni, Zug 876,
Arth-Goldau ab 15.03
Lugano an 18.27

Rückfahrt am 18. Juni, Zug 847,
Lugano ab 16.25
Arth-Goldau an 19.42

Der Billettpreis 3. Klasse ab Arth-Goldau nach Lugano und retour würde betragen:

a) Fr. 13.95 für Hinfahrt am 16. Juni 1933 mit dem Extrazug und zur Rückfahrt am 18. Juni mit dem Extrazug.

b) Fr. 16.60 für Hinfahrt am 16. Juni 1933 mit dem Extrazug und zur Rückfahrt innert 10 Tagen mit beliebigen Zügen.

Für die Fahrt vom Wohnort bis Arth-Goldau und wieder zurück können entweder gewöhnliche Retourbillette oder, wenn mindestens 8 Personen zusammen reisen, Kollektivbillette gelöst werden.

Diejenigen Verbandsvereine, die den Extrazug Arth-Goldau/Lugano zu benützen gedenken, belieben uns dies bis **spätestens den 6. Juni 1933 verbindlich** mitzuteilen. **Die Frage der Durchführung des Extrazuges wird abhängig gemacht von der Zahl der Anmeldungen, die bis 6. Juni eingegangen sind.** Am 7. Juni wird den Verbandsvereinen mitgeteilt werden können, ob der Extrazug durchgeführt werden kann oder nicht.

Die Tagesordnung und die Ausweiskarten für die Delegierten werden dieser Tage zum Versand gebracht, in Kuverts adressiert an den Vorstand jedes Verbandsvereins. Tagesordnung und Ausweiskarten werden versandt in der Zahl der jedem Verein zustehenden stimmberechtigten Delegierten an der Delegiertenversammlung. Vereine, die nach dem 3. Juni 1933 die Ausweiskarte und die Tagesordnung noch nicht erhalten haben sollten, belieben der Verwaltungskommission zu berichten.

Die bestellten Festkarten für die Delegiertenversammlung werden den Verbandsvereinen direkt von Lugano aus zugesandt.

Bibliographie

Die «Internationale Genossenschaftliche Rundschau» vom Mai enthält:

Das Manifest des I. G. B., mit welchem die Genossenschafter der Welt aufgefordert werden, sich angesichts der Angriffe des organisierten Privathandels zu vereinigen.

I. G. B.-Sitzungen in Brüssel, ein Bericht des Generalsekretärs über die Aprilsitzungen des Leitenden Ausschusses des Internationalen Genossenschaftsbundes, einschliesslich der getroffenen Entscheidungen hinsichtlich der Konstitution und Tagesordnung für die bevorstehende Internationale Sonderkonferenz.

«Die Weltwirtschaftskonferenz». I. Ein Rückblick 1927—1932. Von Doreen Warriner, B. A., Ph. D.

«Eine Verminderung der Arbeitsstunden», von Walter M. Citrine (Präsident des Internationalen Gewerkschaftsbundes), welcher die zugunsten einer Verminderung der Arbeitsstunden von der Internationalen Konvention gebrachten Argumente unterstützt, da eine vierzigstündige Arbeitszeit ein Mittel zur Linderung der Arbeitslosigkeit bedeute; der Autor lehnt die Behauptung der Arbeitgeber ab, dass kürzere Arbeitsstunden zu höheren Preisen führen oder gewisse Länder auf internationalen Märkten in Nachteil bringen gegenüber ihren Nachbarstaaten.

Mrs. Bamford Tomlinson, eine Würdigung der Arbeit und des Lebens einer ausgezeichneten genossenschaftlichen Journalistin von H. J. May.

«Das Genossenschaftswesen und das Kino». Eine Uebersicht über die zweite Ausgabe des I. G. B.-Katalogs über die Genossenschaftsfilme in den einzelnen Ländern.

Statistiken der angegliederten Landesorganisationen für 1931. Schluss der in der März- und Aprilausgabe gebrachten Artikel mit einer Uebersicht über die Kredit- und Versicherungsgenossenschaften.

Nationale genossenschaftliche Entwicklung.
Die Londoner Büros der C. W. S.
Die österreichische Göc in 1932, von F. Lessiak.
Der Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) in 1932.
Das Konsumgenossenschaftswesen in den U. S. A. von Oscar Cooley.
Der chinesische Genossenschaftsverband.

Erziehungsprobleme.
Genossenschaftliche Erziehung und Weltbürgerschaft. Von W. P. Watkins, B. A.
Das genossenschaftliche Fortbildungswesen.

Internationale Frauengenossenschaftsbewegung, usw.

Eingelaufene Schriften.

Liverpool Cooperative S. L. Manchester. Report and Balance Sheet 1930. 26 S.
Rochdale Equitable Pioneers S. L. Rochdale. Statement of Accounts and Report 1930. 17 S.
C. W. S. Bank, Manchester. A Brief History. 38 S.
London Co-operative Society Ltd. Rules. 63 S.
Allg. Consumverein beider Basel. 67. Jahresbericht 1932. 32 S.
Verband Bayrischer Konsumvereine. Bericht über die Entwicklung und die Geschäftsergebnisse der Verbandsvereine im Jahre 1932. 36 S.
Schweiz. Kaufmännischer Verein Zürich. Verbandsarbeit im 60. Jahr 1932. 138 S.
Verband deutscher Wirtschaftsgenossenschaften Prag. Jahresbericht 1931/1932, 1. Juli 1931 bis 30. Juni 1932. 41 S.



Angebot.

Tüchtige Ladentochter mit zweijähriger Lehrzeit sucht Stelle als **II. Verkäuferin.** Auskunft erteilt Konsumverein Aarau.

Tüchtiger, selbständiger **Bäcker-Konditor,** 23 Jahre alt, (Berufslehre in Genossenschaftsbäckerei absolviert), auf Lang- und Rundbrot eingearbeitet, sucht Stelle in Genossenschaftsbäckerei. Eintritt nach Uebereinkunft. Gefl. Offerten an Hans Widmer, Schweizergasse, Niederuzwil (St. G.)

Redaktionsschluss: 1. Juni 1933.

Buchdruckerei des Verband. schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel